

Tradition oder Tierquälerei?

Tierschützerinnen überraschten einen gebürtigen Türken beim Schächten eines unbetäubten Schafs

It. Stade. Eigentlich kamen die beiden Stader Tierschützerinnen Andrea Althaus und Kirsten Born auf den Hof von Selcuk A., um einem Hinweis nachzugehen. Demnach seien Hühner, Schafe, Katzen und Kaninchen auf dem Grundstück des gebürtigen Türken in Stade-Bützfleth schlecht versorgt.

Was die beiden Frauen bei ihrem Besuch entdeckten, schockierte sie zutiefst. „Uns floss das Blut eines Schafs entgegen“, sagt Andrea Althaus von der Stader Initiative Haustierrechte. Selcuk A. hatte das Tier kurz zuvor geschächtet und es an den Hinterläufen aufgehängt.

Auf Nachfrage der Tierschützerinnen

stellte sich heraus, dass Selcuk A., der seit circa 30 Jahren in Deutschland lebt, das Schaf ohne Betäubung getötet hatte. Er habe das schon immer so ge-



Selcuk A. hängte das Schaf an den Hinterläufen auf, nachdem er es auf seinem Grundstück geschächtet hatte

Foto: oh

macht und nicht gewusst, dass diese Art des Tötens in Deutschland verboten ist (siehe Kasten). „Der Mann hat gegen das Tierschutzgesetz verstoßen“,

sagt Andrea Althaus. Sie und ihre Kollegin haben deshalb Anzeige bei der Polizei erstattet und das Stader Veterinäramt informiert.

Eine Untersuchung des toten Tieres im Futtermittelinstitut in Stade hat ergeben, dass Selcuk A. tatsächlich keine Betäubung benutzt hat, sagt Dr. Uta Staecker vom Veterinäramt. Solche Fälle seien aber zum Glück heutzutage selten.

Über die Strafe, die auf Selcuk A. zukommt, muss die Staatsanwaltschaft Stade entscheiden. Im schlimmsten Fall muss der Mann 25.000 Euro zahlen. Vom Veterinäramt hat A. die Auflage bekommen,

seine insgesamt 18 Schafe anzumelden und kennzeichnen zu lassen. Secuk A. ist offenbar erst kürzlich von Hamburg nach Stade gezogen, um sich um sei-

Im Einklang mit der Religion

(It). Schächten ist das rituelle Schlachten von Tieren, insbesondere im Judentum und im Islam. Die Tiere werden dabei mit einem großen Schnitt quer durch die Halsunterseite getötet. Mit dem Schächten soll das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres gewährleistet werden, weil der Verzehr von Blut sowohl im Judentum als auch im Islam verboten ist.

Schächten ist in Deutschland nur mit einer Ausnahmegenehmigung gestattet, da das Tierschutzgesetz das Schlachten von Wirbeltieren ohne vorherige Betäubung untersagt.

Quelle: Wikipedia

nen kranken Vater zu kümmern,

Dass Selcuk A. seine Tiere schlecht versorgt, konnten die Tierschützerinnen nicht ermitteln. Für eine Stellungnahme war Selcuk A. bis Redaktionsschluss nicht zu erreichen.